

Hiermit melde/n ich/wir für das umseitig genannte Kind **einen Bedarf für die gesamte Grundschulzeit des/r folgenden Moduls/e** an:

Wenn Ihr Kind eine der Grundschulen in Halbtagsform besucht (Anne-Frank-Schule, GS Elgersweier, GS Fessenbach, GS Griesheim, GS Rammersweier, GS Weier, GS Windschläg, GS Zell-Weierbach, GS Zunsweier):

<input type="checkbox"/>	Frühbetreuung ab 7 Uhr (SKB 1)	<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 15 Uhr (SKB 5)
<input type="checkbox"/>	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr (SKB 2)	<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 17 Uhr (SKB 6)
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 13 Uhr (SKB 3)	<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung
<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 14 Uhr (SKB 4)		

<input type="checkbox"/>	Mittagessen 4-Tage-Abo (nur GS Fessenbach, Griesheim, Rammersweier, Zunsweier)	<input type="checkbox"/>	Mittagessen 5-Tage-Abo (nur GS Fessenbach, Griesheim, Rammersweier, Zunsweier)
--------------------------	--	--------------------------	--

Wenn Ihr Kind an einer Ganztagsgrundschule (Astrid-Lindgren-Schule, Eichendorff-Schule, Georg-Monsch-Schule, Konrad-Adenauer-Schule, Lorenz-Oken-Schule) im Ganztage angemeldet ist:

<input type="checkbox"/>	Ergänzende Betreuung 1	<input type="checkbox"/>	Ergänzende Betreuung Konrad-Adenauer-Schule
<input type="checkbox"/>	Ergänzende Betreuung 2	<input type="checkbox"/>	

Wenn Ihr Kind an einer der beiden Ganztagsgrundschulen in Wahlform (Eichendorff-Schule, Georg-Monsch-Schule) für den Halbtage angemeldet ist:

<input type="checkbox"/>	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr (SKB 1)	<input type="checkbox"/>	Betreuung bis 13 Uhr
<input type="checkbox"/>	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr (SKB 2)	<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung

Im Falle eines Vertragsabschlusses wird die Betreuung für die Dauer von einem Schuljahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die Stadt nicht bis zum 31.05. eines Jahres für das kommende Schuljahr schriftlich widerspricht. Die in der „Benutzungsordnung für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die ergänzende Betreuung“ geregelte schriftliche Kündigungsmöglichkeit der Eltern zum Schulhalbjahr oder auf das Schuljahresende hin (jeweils mit einer Vierwochenfrist) bleibt hiervon unbenommen bestehen. Die Gebühren sind monatlich und für 11 Monate eines Schuljahres zu zahlen.

Auszug aus dem §9 der Benutzungsordnung für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die Ergänzende Betreuung in den Ganztagsgrundschulen vom 26.07.2021:

„Die Abmeldung des Kindes aus der Schulkinderbetreuung und der Ergänzenden Betreuung muss schriftlich erfolgen und ist nur mit Vierwochenfrist zum Schulhalbjahr oder auf das Schuljahresende möglich, die Änderung eines gebuchten Betreuungsmoduls ist innerhalb von 3 Wochen nach Ende der Sommerferien und zum Ende des Schulhalbjahrs möglich“

(Datum, Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte)

Die unterschriebene Bedarfsmeldung bitte an die folgende E-Mail-Adresse senden: schulkinderbetreuung@offenburg.de